

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“

Der vom Gemeinderat Rustenfelde in seiner Sitzung am 03.07.2023 beschlossene und am 11.12.2023 zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

08.01. bis 09.02.2024

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in
37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB, sowie nach vorheriger Vereinbarung öffentlich aus.

Ein Besuch kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gewährleistet werden.
Tel.-Nr. 036081/622-11

Gleichzeitig können die Unterlagen unter der Internetadresse der
VG "Hanstein-Rusteberg": www.vg-hanstein-rusteberg.de/bauleitplanung,
eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Rustenfelde, den 20.12.2023

gez. Hesse
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am:

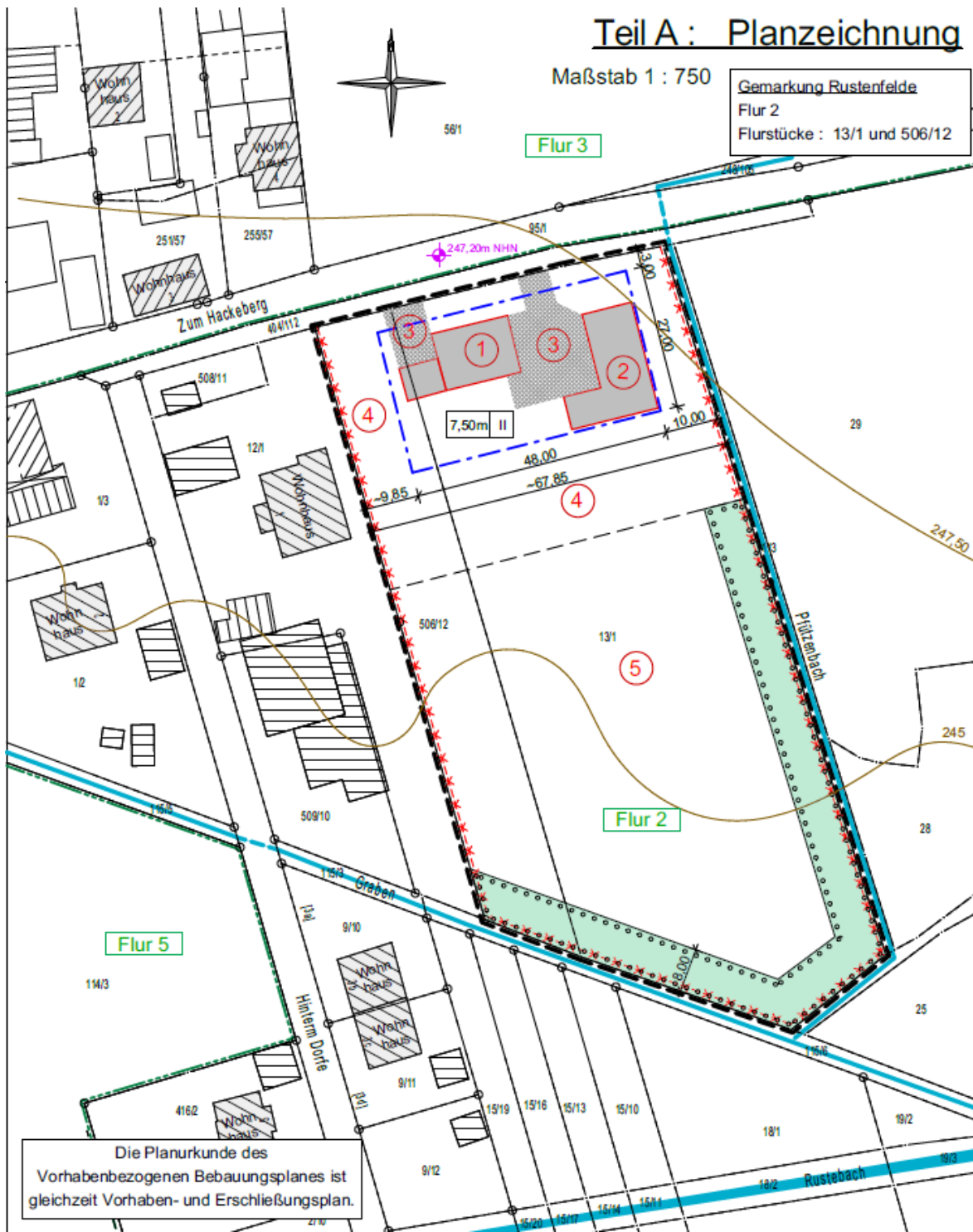
abzunehmen am:

abgenommen am:

Teil A: Planzeichnung

Maßstab 1 : 750

Gemarkung Rusterfelde
Flur 2
Flurstücke : 13/1 und 506/12



Die Planurkunde des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan.